



1.5 Kommunalaufsicht

Datum: 11.01.2022

Sachbearbeiter/in: Fr. Lind / Hr. Lässig

Aktenzeichen: 1.5/06

G E N E H M I G U N G

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am 13.12.2021 beschlossene Haushaltungssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist hinsichtlich der in den §§ 2 und 4 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt

2.000.000 €

(in Worten: Zwei Millionen Euro)

erteilt.

2. Aufgrund des § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von

750.000 €

(in Worten: Siebenhundertfünfzigtausend Euro)

erteilt.

Jan Weckler
Landrat

